

Erklärung zur Barrierefreiheit

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: edv.tfm@univie.ac.at

Inhalt

Erklärung zur Barrierefreiheit	1
Erklärung zur Barrierefreiheit	2
Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen	2
Nicht barrierefreie Inhalte	2
Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen	2
Feedback und Kontaktangaben.....	3
Durchsetzungsverfahren	3

Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Universität Wien ist bemüht, ihre Websites und digitalen Anwendungen im Einklang mit dem [Web-Zugänglichkeits-Gesetz \(WZG\)](#) in der geltenden Fassung zur Umsetzung der [Richtlinie \(EU\) 2016/2102](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Amtsblatt L 327 vom 2.12.2016, S. 1) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website: voelligfraglich.univie.ac.at.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und Ausnahmen teilweise mit **Konformitätsstufe A/AA der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.1** beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V3.2.1 vereinbar.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

- Teilweise fehlen Alt-Texts für Bilder (1.1.1 Non-text Content), die Elementarer Bestandteil der präsentierten Ausstellung sind. Daneben gibt es eingebundenes Videomaterial für das keine Captions o.Ä. angeboten werden (1.2 Time-based Media).
- Es gibt auf einigen Unterseiten teilweise noch Mängel, die eine vollständige Tastaturbedienbarkeit erschweren/verhindern (2.1.1 Tastaturbedienbarkeit).
- Dazu gehört auch das Fokus-Styling, dieses bei einigen Elementen auf einigen Unterseiten nicht optimal, vereinzelt fehlt die Fokus Outline, wodurch fokussierte Elemente nicht klar hervorgehoben sind (2.4.7 Tastatur Fokus sichtbar).
- Im Zusammenhang mit oben genannten Punkten (Tastaturbedienbarkeit und Tastatur Fokus sichtbar) steht auch die nicht immer konsequent umgesetzte korrekte Fokus-Reihenfolge (2.4.3 Fokus-Reihenfolge).
- Aufgrund des Alters der Seite existiert keine genuine mobile Version der Seite, wodurch die Seite auf mobilen Endgeräten (je nach Auflösung und Größe des Endgeräts) nicht optimal dargestellt wird und bedienbar ist (1.4.10 Reflow).

Diese Erklärung wurde im Februar 2026 erstellt und im Februar 2026 aktualisiert.

Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit dem WZG zur Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte in Form eines internen Accessibility Audits nach WCAG 2.1 AA und EN 301549 3.2.1 Februar 2026.

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Einzelne Seiteninhalte werden von der Web-Redaktion bei Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung unserer Website behindern – Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, oder schwerer wiegende Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen –, so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Bitte senden Sie sämtliche Mitteilungen und Anregungen an edv.tfm@univie.ac.at. Beschreiben Sie das Problem und führen Sie bitte die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Kontakt:

Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft
Universitätszentrum (UZA) II
Josef-Holaubek-Platz 2
1090 Wien
edv.tfm@univie.ac.at

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

[Kontaktformular der Beschwerdestelle](#)

Die Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)